# **MERKBLATT**

## für Gaststättenerlaubnisverfahren bei Vereinsgaststätten

### 1. Hinweise:

- 1.1 Seit 01.07.2005 unterliegt lediglich noch der Ausschank alkoholischer Getränke der Erlaubnispflicht. Die Betriebsart "(beschränkte) Speisewirtschaft" ist damit erlaubnisfrei.
- 1.2 Eine vorläufige Gaststättenerlaubnis (auf max. 3 Monate befristet) darf nur bei Betreiberwechsel erteilt werden. Hierbei darf die Gaststätte nur in dem erlaubten Umfang des Vorbetreibers weitergeführt werden. Bei Neuerrichtung bzw. wesentlichen Umbaumaßnahmen des Gaststättengebäudes kann lediglich eine endgültige Gaststättenerlaubnis erteilt werden.
- 1.3 Da am Gaststättenerlaubnisverfahren weitere Behörden und Dienststellen beteiligt sind, dauert die abschließende Bearbeitung eines Erlaubnisantrags in der Regel

#### 4 bis 6 Wochen.

Reichen Sie deshalb bitte Ihren Antrag mit den vollständigen Unterlagen rechtzeitig ein.

## 2. <u>Unterlagen, die für die Erteilung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis benötigt werden:</u>

### 2.1. Erlaubnisantrag

Der Erlaubnisantrag ist vollständig und richtig auszufüllen und beim <u>Bürgermeisteramt des Betriebssitzes abzugeben</u>.

Wichtig hierbei sind

Ihre <u>Personalien</u>, die <u>genaue Betriebsart der Gaststätte</u> (z. B. Schank- und beschänkte Speisewirtschaft, Schank- und Speisewirtschaft, Gartenwirtschaft, Fremdenbeherbergung), die <u>genaue Anzahl und Grundfläche der Betriebsräume</u> der Gaststätte

- 2.2. Eigentumsnachweis oder Pachtvertrag mit dem Eigentümer oder Zwischenpächter
- 2.3. **Führungszeugnis** (Belegart O) und **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9) Diese Unterlagen sind beim Bürgermeisteramt des Wohnsitzes zu beantragen
- 3. Zusätzliche Unterlagen bei Vereinsgaststätten
  - 3.1 Vereinssatzung
  - 3.2 Beschluss des Vertretungsorgans (in der Regel Ausschuss)

aus dem hervorgeht, welche Person für die Vereinsgaststätte verantwortlich ist. Ist diese Person kein Vertretungsorgan (Vorstand) des Vereins, muss vom Verein für diese Person zusätzlich eine Stellvertretungserlaubnis beantragt werden.

- 3.3 aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (beim Amtsgericht)
- 4. <u>Unterlagen, die AUßERDEM für die Erteilung einer endgültigen Gaststättenerlaubnis benötigt werden:</u>
  - 4.1 Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer bzw. Negativbescheinigung der Industrie- und Handelskammer, dass sie von der Vorlage eines Unterrichtungsnachweises entbunden sind (siehe beiliegendes Merkblatt)
  - 4.2 Planunterlagen des Gaststättengebäudes

(nur erforderlich bei Neu- bzw. Umbauten oder bei Erweiterung durch eine Gartenwirtschaft)

- Lageplan der Gaststätte (insbesondere bei einer Gartenwirtschaft muss ein genauer Plan über Lage und Größe Gartenwirtschaft vorgelegt werden)
- baurechtlich genehmigte Baupläne des Gaststättengebäudes
- Baugenehmigung des Gaststättengebäudes